

Eberhard Schultz
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: 030 – 437 25 026
Fax: 030 437 25 027

Wolfgang Kaleck
Immanuelkirchstr. 3-4
10405 Berlin
Tel: 030 - 4487920
Fax: 030 - 44879220

Pressemitteilung

Berlin, den 07.09.05

der Nebenklagevertretung des palästinensischen Anti- Bush-Demonstranten Khaled M.

Am Donnerstag, den 08.09.05 beginnt die Hauptverhandlung gegen 5 Berliner Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt vor dem Kriminalgericht Moabit

Fünfzehn Zeugen will das Amtsgericht Tiergarten in dem zunächst auf drei Hauptverhandlungstage anberaumten Strafverfahren vernehmen. Fünf Polizeibeamte wurden am 08.03.2003 von der Staatsanwaltschaft Berlin angeklagt, in Berlin, am 28. Mai 2002 eine gemeinschaftliche Körperverletzung im Amt zum Nachteil von Khaled M. begangen zu haben – drei von ihnen durch mehrere Faustschläge und Fußtritte sowie drei (in anderer Zusammensetzung) durch weitere Fußtritte und Faustschläge auf den am Boden liegenden Geschädigten. Sie waren als Teil der 1. ÖS-Direktionshundertschaft 1 eingesetzt, um Störungen beim Besuch von US-Präsident Bush „durch offensives Einschreiten im Vorfeld zu unterbinden.“

Ort: Amtsgericht Tiergarten, Turmstr. 91 (U-Bhf. Turmstr, S-Bhf. Bellevue), Saal II/571

Zeit: 08., 15., 22, September jeweils 9:15 Uhr

Khaled M., 37-jähriger Palästinenser, verheiratet mit einer deutschen Frau und Vater mehrerer Kinder war am 22. Mai 2002 abends bei seiner Schwester in Berlin Reinickendorf zu Besuch, als er mitbekam, wie die Scharnweberstraße für den Bush-Konvoi abgesperrt wurde. Die Gelegenheit, den US- Präsidenten auch in Berlin mit der Fahne der palästinensischen Autonomiebehörde auf den Krieg gegen sein Volk hinzuweisen, dachte er und stellte sich zunächst auf den Balkon, später ging er auf den Bürgersteig. Dort stand er – in Badeschlappen - mutterseelenallein, die Fahne schwenkend, bis Polizeibeamte vorfuhren, ihm die Fahne entrissen, die Fahnenstange zerbrachen und seinen Versuch, sie zurückzuhalten, gewaltsam abwehrten. Vor den Augen seiner Familie auf dem Balkon und zahlreicher Schaulustiger u.a. in nahe gelegenen Cafés wurde er zwei Mal brutal zusammengeschlagen und noch am Boden getreten. Khaled M. wurde am ganzen Körper verletzt und erlitt einen komplizierten Armbruch. Er wurde wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ festgenommen und ins Krankenhaus gebracht. Seine Familie und er selbst erstatteten Strafanzeige gegen die Polizeibeamte., Khaled M ist durch den Vorfall bis heute traumatisiert und in ärztlicher Behandlung.

Zeitungen und Fernsehen nahmen sich des Falles an, er wurde im Berliner Abgeordnetenhaus diskutiert. Der Polizeipräsident versprach eine schnelle und schonungslose Aufklärung. Das LKA ermittelte umfangreich, zunächst vor allem gegen unseren Mandanten. Die Staatsanwaltschaft hat es abgelehnt, eine weitere Anklage wegen Freiheitsberaubung und gegen weitere Polizeibeamte zu erheben: Die Festnahme sei nicht rechtswidrig gewesen. Ein deswegen angestregtes Klageerzwingungsverfahren vor dem Kammergericht blieb erfolglos. Khaled M. wurde am 18. 09.03 seinerseits angeklagt, eine versuchte gefährliche Körperverletzung mit Nötigung sowie Beleidigung gegenüber drei der Beteiligten Polizeibeamten begangen zu haben. Über diese Anklage ist noch nicht entschieden. Wir vertreten den Geschädigten Khaled M. als Nebenkläger bei der Durchsetzung seiner Rechte, was nicht nur wegen der traditionellen Überlegenheit von Polizeibeamten gegenüber Demonstranten in unseren Gerichtssälen wichtig erscheint: Im Zeichen des „globalen Krieges gegen den Terrorismus“ á la Bush, im Zeichen eines massiven Abbaus der Menschenrechte auch bei uns und des Aufbaus eines neuen „Feindbilds Islam“ ist für die Betroffenen eine Unterstützung auch durch die kritische Öffentlichkeit dringend notwendig.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Eberhard Schultz
Wolfgang Kaleck